

# Kreis Stormarn

Der Landrat  
Fachdienst Familie und Schule



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

An die  
Träger von Kindertageseinrichtungen  
im Kreis Stormarn

Nachrichtlich:  
Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden  
im Kreis Stormarn  
sowie  
das Amt Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

**Zentrale:**  
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: www.kreis-stormarn.de

**Geschäftszeiten:**  
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Auskunft erteilt:**  
Thorsten Fischer  
Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe  
Gebäude: D, Raum: 116  
Tel.: 0 45 31 / 160 - 519, Fax.: 0 45 31 / 160 - 77519  
E-Mail: t.fischer@kreis-stormarn.de  
Aktenzeichen: 22/201

11. Juni 2009

## Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 30 Abs. 2 KiTaG im Jahr 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Schleswig-Holstein stellt dem Kreis Stormarn für die Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren 2009 756.500,00 € zur Verfügung.

Diese Mittel werden an die Träger von Einrichtungen im Sinne des § 9 Abs. 1 bis 3 KiTaG bzw. Tagespflegestellen gemäß § 30 Abs. 2 KiTaG vergeben, wenn diese in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn aufgenommen worden sind.

Die Verteilung der Mittel erfolgt zusätzlich zur Landes- und Kreisförderung der pädagogischen Personalkosten der Einrichtungen und Tagespflegestellen.

Die Zuweisung der Mittel erfolgt vorläufig, auf Basis der zur Verfügung gestellten Plätze, kombiniert mit den wöchentlichen Öffnungszeiten der Betreuungsangebote in 2009, wie sie mir bis zum Stichtag 30.06.2009 gemeldet werden.

Krippengruppen nach § 5 KiTaVO werden mit zehn Plätzen, altersgemischte Gruppen nach § 8 Abs. 2 KiTaVO und jede Tagespflegestelle gemäß § 30 Abs. 2 KiTaG mit pauschal fünf Plätzen berücksichtigt.

So ergibt sich für eine Krippe, die am 01.04.2009 mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 h in Betrieb gegangen ist, eine zu berücksichtigende Betreuungszeit in 2009 von 11.700 h (30 h x 10 Plätze x 52 Wochen x 9/12).

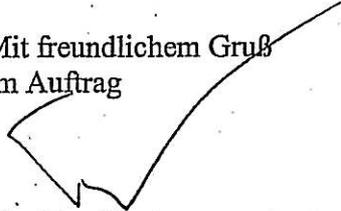
Unterstellt man beispielhaft, dass 2009 300.000 h in Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren angeboten werden, würde der Förderanteil 2009 2,5217 €/h (756.500 € / 300.000 h) betragen, bei dieser Krippegruppe also 29.503,50 €.

In 2010 wird von mir neben dem Bestand der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren mit dem Stichtag 31.12.2009 (Abfrage für das Land) auch der Beginn des Angebotes in 2009 mit den jeweiligen Öffnungszeiten abgefragt.

Die Fördermittel für 2009 werden dann endgültig festgesetzt. Damit ist sichergestellt, dass alle Angebote für Kinder unter drei Jahren in 2009 erfasst und auch gefördert werden.

Den anliegenden Vordruck übersenden Sie mir bitte bis zum 30.06.2009.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Thorsten Fischer

**Plätze für Kinder unter drei Jahren**

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Gruppe Nr.	Gruppenart ①	Öffnungstage (bitte ankreuzen)					Öffnungszeit von ... Uhr bis ... Uhr ④	wöchentliche Öffnungszeit (Std.)	Angebot „von bis“ in 2009 ②
		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.			
1.									
2.									
3.									
4.									
5.									

① Krippe, altersgemischte Gruppe nach § 8 Abs. 2 KiTaVO und Tagespflegestellen gemäß § 30 Abs. 2 KiTaG

② Ganzjährig oder den Beginn/das Ende in 2009 angeben.

④ Bei Änderungen von Öffnungszeiten innerhalb des Jahres 2009 bitte alte und neue Zeiten zusammen mit dem Zeitpunkt der Änderung angeben.

**Ansprechpartner/Empfänger des Bewilligungsbescheides (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Email):**

---

**Bankverbindung (Konto, Bank, Bankleitzahl) und Buchungszeichen/Verwendungszweck für die Auszahlung der Fördermittel :**

---

**(Datum, Unterschrift)**

---